



LANDKREIS
HAVELLAND

Jugendförderplan Fortschreibung 2024

(Haushalterischer Teil)
Gemäß § 24 AGKJHG

beschlossen vom Kreistag des Landkreises Havelland am 11.12.2023

Herausgeber:

Landkreis Havelland

Referat Kinder- und Jugendförderung

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

1. EINLEITUNG.....	4
2. HAUSHALTSANSÄTZE DES LANDKREISES HAVELLAND	5
3. HAUSHALTSANSÄTZE DER KREISANGEHÖRIGEN ÄMTER UND AMTSFREIEN GEMEINDEN NACH DEN §§ 11-14 SGB VIII	8

1. Einleitung

Das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches (Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG)) beinhaltet im Abschnitt VII Festlegungen zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Gemäß § 24 AGKJHG ist ein Jugendförderplan zu erstellen, der die Förderbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen ausweist. Dabei sind die Aufwendungen für das laufende Haushaltsjahr, das folgende Haushaltsjahr sowie weitere zwei Planjahre darzustellen.

Außerdem sollen die Finanzmittel der kreisangehörigen Ämter und amtsfreien Gemeinden im Jugendförderplan ausgewiesen werden.

Mit Beschluss BV-0268/17 vom 09.10.2017 stimmte der Kreistag des Landkreises Havelland dem Jugendförderplan 2017/2018 zu. Es handelte sich um eine ausführliche Fassung mit Darstellung der Ziele und Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII, ausgehend von der aktuellen Bedarfssituation.

Diese Fachplanung behält hinsichtlich der Ziele und Aufgaben weiterhin ihre Gültigkeit. Der Jugendförderplan - Teil Ziele und Aufgaben - wird aktuell fortgeschrieben und voraussichtlich im Jahr 2024 fertiggestellt.

Der Jugendförderplan - Haushalterischer Teil für das Jahr 2024 - wurde in der Kreistagssitzung am 11.12.2023 beschlossen (BV-0396/23).

2. Haushaltsansätze des Landkreises Havelland

Gemäß § 79 SGB VIII obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgaben die Gesamtverantwortung sowie Planungsverantwortung. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ist ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Der Landkreis Havelland erfüllt diese Pflichtaufgabe in den folgenden Bereichen:

Kostenträger	Bezeichnung	Inhalt
3620101	Kinder- und Jugenderholung	Zuschüsse für Ferienbetreuung, Ausflüge und Ferienfahrten sowie individuelle Förderung von Ferienfahrten für sozial benachteiligte Familien
3620102	Internationale Jugendbegegnungen	Förderung des internationalen Jugendaustausches
3620201	Sonstige Jugendarbeit	Förderung außerschulischer Jugendbildung, Beratung und Projektarbeit
3620202	Förderung anderer Träger der Jugendhilfe	Zuschüsse zu den Personalkosten und Sachkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit
3630101	Jugendsozialarbeit	Projektförderungen (EU-, Bundes- und Kreismittel)
3630102	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Förderung von Präventionsmaßnahmen

Die Finanzmittel zur Jugendförderung werden auf Grundlage der Richtlinien des Landkreises ausgereicht.

- A. Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen des Landkreises Havelland zur Förderung der Jugendarbeit (Jugendförderrichtlinie)
- B. Richtlinie des Landkreises Havelland zur Vergabe von geförderten Stellen in der Kinder- und Jugendarbeit (PKR) und der damit verbundenen Qualitätssicherung und -entwicklung
- C. Richtlinie über die Vergabe von Zuschüssen des Landkreises Havelland für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienfahrten (Ferienfahrten-Zuschuss-RL)
- D. „Kreisliches Förderprogramm offene Jugendarbeit“ Richtlinie des Landkreises Havelland

Der Kernbereich der Jugendförderung bildet die Förderung von pädagogischen Fachkräften.

Seit dem 01.11.2019 wurden weitere 7 Schulsozialarbeiterstellen in die Förderung nach Richtlinie B aufgenommen. Somit werden im Jahr 2024 42,0 Stellen nach Richtlinie B gefördert.

Der Haushaltsplan des Landkreises Havelland weist für den Zeitraum 2024 bis 2027 die nachstehend aufgeführten Mittel aus. Die Haushaltsansätze stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 durch den Kreistag.

Zudem sind die Aufwendungen der kreisangehörigen Ämter und amtsfreien Gemeinden nach den §§ 11-14 SGB VIII dargestellt. Auch diese Aufwendungen stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Entscheidungen zu den Haushaltsplänen in den kommunalen Gremien.

Um die Vergleichbarkeit herzustellen, wird bei den pro-Kopf-Aufwendungen auf die Hauptzielgruppe im Alter von 10 Jahren bis unter 25 Jahren abgestellt.

Übersicht der Altersgruppe 10 bis unter 25 Jahre per 31.12.2022¹

Verwaltungsbezirk	Personenanzahl 10 bis unter 25 Jahre
Landkreis Havelland	23.604
Brieselang	1.815
Dallgow-Döberitz	1.844
Falkensee, Stadt	6.995
Ketzin/Havel, Stadt	789
Milower Land	497
Nauen, Stadt	2.705
Premnitz, Stadt	914
Rathenow, Stadt	3.224
Schönwalde-Glien	1.361
Wustermark	1.575
Amt Friesack	803
Amt Nennhausen	574
Amt Rhinow	508

¹ Landkreis Havelland, Referat Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung: Einwohner nach Gemeinden in der Altersgruppe 10 bis unter 25 Jahre am 31.12.2022 lt. Einwohnermeldestellen

Haushaltsposition	Sachkonto	Haushalts- ansatz 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
KT 3620101 - Kinder- und Jugenderholung					
Zuschüsse Ferienfahrten	533100	1.400 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €
Freizeit- und Ferienmaßnahmen	531200 531800	36.800 €	36.800 €	36.800 €	36.800 €
KT 3620102 - Internationaler Jugendaustausch					
Aufwendungen	531800	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
KT 3620201 - Sonstige Jugendarbeit					
Aufwendungen	531200 531800	24.300 €	24.300 €	24.300 €	24.300 €
KT 3620202 - Förderung anderer Träger der Jugendhilfe					
Zuweisung vom Land (PKR)	414101	409.500 €	409.500 €	409.500 €	409.500 €
Kreismittel (PKR + KJFöP)	531200 531800	1.522.000 €	1.551.300 €	1.581.100 €	1.611.500 €
Landesmittel (PKR)	531200 531800	409.500 €	409.500 €	409.500 €	409.500 €
KT 3630101 - Jugendsozialarbeit					
EU Fördermittel	414100	165.000 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €
Projektförderung	531800	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
KT 3630102 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14					
Aufwendungen	531200 531800	24.100 €	24.100 €	24.100 €	24.100 €

3. Haushaltsansätze der kreisangehörigen Ämter und amtsfreien Gemeinden nach den §§ 11-14 SGB VIII

	pro-Kopf-Aufwendungen 10- bis u25-Jährige nach §§ 11-14 SGB VIII in 2024	Haushaltsansatz 2023	Haushaltsansatz 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
Havelland Ost						
Gemeinde Brieselang	173,55 €	308.000,00 €	315.000,00 €	324.000,00 €	334.000,00 €	334.000,00 €
Gemeinde Dallgow-Döberitz	88,29 €	163.000,00 €	162.800,00 €	162.800,00 €	161.300,00 €	161.300,00 €
Stadt Falkensee	138,23 €	935.900,00 €	966.900,00 €	994.900,00 €	1.028.600,00 €	1.061.500,00 €
Gemeinde Schönwalde-Glien	135,93 €	185.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	188.450,00 €
Gemeinde Wustermark	148,19 €	231.500,00 €	233.400,00 €	227.300,00 €	190.000,00 €	210.000,00 €
Havelland Mitte						
Amt Friesack	12,45 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Stadt Ketzin/Havel	190,37 €	140.600,00 €	150.200,00 €	149.300,00 €	149.800,00 €	149.800,00 €
Stadt Nauen	97,73 €	447.917,00 €	264.362,00 €	265.762,00 €	265.762,00 €	265.762,00 €
Havelland West						
Gemeinde Milower Land	90,54 €	42.000,00 €	45.000,00 €	46.000,00 €	46.000,00 €	46.000,00 €
Amt Nennhausen	70,56 €	22.110,00 €	40.500,00 €	42.000,00 €	42.900,00 €	44.000,00 €
Stadt Premnitz	115,10 €	108.900,00 €	105.200,00 €	109.700,00 €	112.200,00 €	112.200,00 €
Stadt Rathenow	297,45 €	923.791,92 €	958.982,00 €	995.931,00 €	1.034.727,00 €	1.075.463,00 €
Amt Rhinow	55,12 €	26.553,00 €	28.000,00 €	28.500,00 €	29.000,00 €	30.000,00 €
	Ø pro Kopf					
Ergebnis	122,88 €	3.545.271,92 €	3.465.344,00 €	3.391.893,00 €	3.589.289,00 €	3.688.475,00 €